

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina König (SPD)**

vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

zum Thema:

**Wann ist die Resi endlich wieder durchgängig frei befahrbar?**

und **Antwort** vom 4. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordneten Bettina König (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18346**  
**vom 15. Februar 2024**  
**über Wann ist die Resi endlich wieder durchgängig frei befahrbar?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bauherrn / Stromnetz Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Stromnetz Berlin GmbH wurden in den Antworten berücksichtigt bzw. wird an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit wann ist die Baustelle in Höhe der Residenzstraße Nummer 33 in Berlin Reinickendorf eingerichtet und die rechte Fahrspur in Richtung stadteinwärts für den Kraftverkehr gesperrt?

Antwort zu 1:

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde ab dem 28. Juli 2023 erteilt.

Frage 2:

Bis wann ist die Einrichtung der Baustelle in der Höhe der Residenzstraße 33 und die damit einhergehende Einschränkung des Verkehrs behördlich genehmigt?

Antwort zu 2:

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bis 31. März 2024 erteilt.

Frage 3:

Welche jeweiligen Arbeiten führte welche jeweilige Baufirma auf der Baustelle in Höhe der Residenzstraße 33 bislang an welchen konkreten Tagen durch und wer ist der verantwortliche Träger der Baustelle?

Antwort zu 3:

Die Stromnetz GmbH antwortet wie folgt:

„Die DaMu Tief und Straßenbau GmbH saniert im Auftrag der Stromnetz Berlin GmbH die Trafostation auf dem Hof der Residenzstr. 33. Für die Sanierung der Trafostation musste eine provisorische Trafostation auf dem Gehweg der Residenzstr. 33 für die sichere und störungsfreie Versorgung aller Kunden gestellt werden, dies geschah am 31.07.2023. Hierfür musste für die Umschwenkarbeiten der 1/10KV Kabel von der zu sanierenden Trafostation zur prov. Trafostation eine Baustelle im Gehweg der Residenzstr. 33 eingerichtet werden - 30. KW 2023. Die ersten Kabelmontagen fanden Anfang August 2023 statt, der Umbau der Trafostation begann am 18.08.2023.“

Frage 4:

Ist es zutreffend, dass die grundlegenden Arbeiten an der Baustelle in Höhe der Residenzstraße 33 bereits zum Jahresende 2023 beendet waren, aber ein Abschluss der Baustelle aufgrund einer für die letzten Tiefbauarbeiten benötigte Genehmigung für eine Gehwegvollsperrung noch nicht möglich war?

a. Wenn ja: Entspricht es dem üblichen Verfahren, dass bei einer Baustelle die Arbeiten ohne das Vorliegen aller für den Abschluss der Arbeiten notwendigen Genehmigungen beginnen, wann wurde der notwendige Antrag auf Genehmigung einer Gehwegvollsperrung bei welcher Behörde eingereicht, war der Antrag bei Einreichung vollständig und wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines solchen Antrages bei entsprechender Behörde?

b. Wenn nein: Welche konkreten Gründe haben dazu geführt, dass die Baustelle in Höhe der Residenzstraße 33 bei Fragestellung noch immer eingerichtet war, welche konkreten Arbeiten hat welche jeweilige Baufirma auf der Baustelle in Höhe der Residenzstraße 33 seit dem 1. Januar 2024 jeweils durchgeführt und welche jeweiligen Arbeiten stehen ggf. noch aus?

Antwort zu 4b:

Die Stromnetz GmbH antwortet wie folgt:

„In der Umbauphase der zu sanierenden Trafostation blieben die Baugruben im Gehweg der Residenzstr. geöffnet, da Ende November/ Anfang Dezember 2023 die sanierte Trafostation wieder in Betrieb genommen werden sollte und die prov. Trafostation inklusive Kabelmontagen demontiert werden sollte. Auf Grund der vielen Gewerke - Elektroinstallationsfirma, Maurer, SNB Fachbereiche - kam es beim Umbau zu leichten Verzögerungen. Mitte Dezember kam eine 10KV Störung im Bereich der Residenzstr. 33 hinzu, so dass die Baugruben zur Störungsbeseitigung erweitert werden mussten.

Nach der Störungsbeseitigung Ende Dezember sollten die Arbeiten zum Rückbau der prov. Trafostation wiederaufgenommen werden, jedoch gab es starken Bodenfrost und somit konnten Anfang Januar keine Tiefbauarbeiten ausgeführt werden. Nach Beendigung der starken Frostperiode wurde mit den Arbeiten zum Rückbau der prov. Trafostation begonnen.

Mit der Verfüllung der Baugruben im Gehweg der Residenzstr. 33 wurde Ende der 8. KW begonnen und in der 9. KW folgt die endgültige Oberflächenwiederherstellung.

Die eigentlichen Arbeiten zu dem Bauvorhaben fanden auf dem Hof der Residenzstr. 33 statt, so dass sich augenscheinlich nichts auf den Baugruben im Gehweg der Residenzstr. 33 tat. Die Baugruben in der Zeit des Umbaus/ Sanierung einer Trafostation werden im Regelfall nicht wieder verfüllt und bleiben während der Bauphase offen. Hierbei geht es u.a. um die Kostenfrage und der Nachhaltigkeit Baugruben zu schließen und wieder zu öffnen, denn bei jedem schließen und öffnen von Baugruben fällt Abfall an und es werden Ressourcen verschwendet.“

Frage 5:

Wann werden die Arbeiten an der bei Fragestellung noch immer eingerichteten Baustelle in Höhe der Residenzstraße 33 endgültig abgeschlossen sein und die Sperrung der rechten Fahrspur in Richtung stadteinwärts aufgehoben?

Antwort zu 5:

Die Stromnetz GmbH antwortet wie folgt:

„Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum Ende der 10. KW abgeschlossen.“

Berlin, den 04.03.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt